



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/25-PMVD/2026

2. April 2026

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Maurer, BA, Freundinnen und Freunde haben am 2. Februar 2026 unter der Nr. 4844/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Neues Zulagensystem für freigestellte Personalvertreter:innen im Zuge der Dienstrechts-Novelle 2025“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 3:

Freigestellte Personalvertreterinnen und Personalvertreter verbleiben in ihrer besoldungsrechtlichen Einstufung und beziehen weiterhin ihre laufenden Bezüge samt den ihnen zustehenden Nebengebühren. Zusätzlich erfolgte bisher eine allfällige Zuordnung zu einer Vergleichslaufbahn zur Wahrung besoldungsrechtlicher Entwicklungen. Hierzu wurden diese Personalvertreterinnen und Personalvertreter in höhere Funktionsgruppen eingestuft, die ihre Vergleichslaufbahn abbilden sollen. Darüber hinaus wurden allfällige pauschalisierte Überstundenvergütungen gewährt. Weitere Bonuszahlungen oder sonstige Vergünstigungen bestehen nicht.

Zu 1a und 3a:

Die Zahlungen werden auf Grund der besoldungsrechtlichen Bestimmungen, der einschlägigen Richtlinien zur Vergleichslaufbahn des Bundeskanzleramtes vom 22. Dezember 2003 sowie eines ressortinternen Erlasses betreffend „Bemessung von pauschalisierten Überstundenvergütungen für gänzlich vom Dienst freigestellte Personalvertreter“ vom 24. Mai 2002 gewährt.

Zu 2 und 2a:

Derzeit gibt es in meinem Ressort 16 zur Gänze und sechs teilweise freigestellte Personalvertreterinnen und Personalvertreter.

Zu 4:

Im Jahr 2025 beliefen sich die Zulagen und zusätzlichen Zahlungen für die Personalvertreterinnen und Personalvertreter im Militärischen Dienst im Durchschnitt auf 15.042,98 Euro, die der Personalvertreterinnen und Personalvertreter im Verwaltungsdienst im Durchschnitt auf 11.219,30 Euro. Angemerkt wird, dass nur zur Gänze freigestellte Personalvertreterinnen und Personalvertreter anspruchsberechtigt waren.

Zu 5 und 5a:

Dazu verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

<b>Jahr</b>	<b>Militärischer Dienst</b>	<b>Verwaltungsdienst</b>	<b>Gesamtsummen</b>
2023	133.183,72 Euro	70.651,20 Euro	203.834,92 Euro
2024	151.794,44 Euro	80.287,56 Euro	232.082,00 Euro
2025	120.343,84 Euro	89.754,40 Euro	210.098,24 Euro

Zu 6:

Nach derzeitigem Berechnungsstand erfüllen insgesamt 19 freigestellte Personalvertreterinnen und Personalvertreter die Voraussetzungen für die Gewährung einer Ersatzzulage.

Zu 7 bis 10 und 12 bis 14:

Die vorzunehmende Umstellung auf ein neues Zulagensystem befindet sich im Ressort derzeit noch in Prüfung der ressortweiten Umsetzung. Erst nach Abschluss der laufenden Prüfungen und Berechnungen sowie der Erlassung notwendiger Dienstgebermitteilungen bzw. Bescheiden werden überhaupt Angaben möglich sein. Dementsprechend sind Angaben zu voraussichtlichen Ersatzzulagen, zusätzlichen Zahlungen, Durchschnittswerten, Nachzahlungen oder budgetären Mehrbelastungen für freigestellte und teilweise freigestellte Personalvertreterinnen und Personalvertreter zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zu 11:

Es werden voraussichtlich 28 freigestellte Personalvertreterinnen und Personalvertreter rückwirkend Nachzahlungen wegen der Ersatzzulage für die Jahre 2023 bis 2025 erhalten.

Mag. Klaudia Tanner

